

Sonnabends, den 18. Julius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



28.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten; theils in den
Heyden, theils auf den Ablagen, vorrätigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Die-
genorschen Revier: 9 fächene Saageklöße, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldschen
Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100
Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ablbeckchen Revier. Auf der Ablage: 48
Faden Fichten, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Fas-
den Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im
Rügelburaschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Eichen. In der Heyde
auf

auf dem Stamm: 10 Stück sichte Balken von 7 Fuß. Im Reutenkrugschen Revier. Auf der Ablage bey Dunzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 sichte Saageblöcke, 49 Wohlstücken, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlchen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichte Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubie Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 sichte Saageblöcke. Im Eggenfinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 27 Faden Eichen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühl: 36 sichte Saageblöcke. Im Zogelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casenburgschen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten aufgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichte Fischersdielen, 37 Stück sichte ein und ein halb sichte Zopsdielen, 40 Stück sichte halb sichte Paneelsbretter, 7 Stück sichte Bespinnmitten, 8 Stück Bespinnspalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Pene: 171 Stück an Eichen, Schiffsbauholz, Rente, Bänder, Boden, Wranzen, Ausflanger, Balken, Barkhölzer etc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskel, 1 dito, andermögliche Termin licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolventen, ein und andere Sorten Holz hiervon zu erstehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdenn ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licentia das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdieiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Friederich Meisler Buchhandlung zu Stettin, oben an der Schubstrasse, ist zu haben: Weislands Geschichte Magdon, 2ter Theil, gr. 8. 767. 20 Gr. Wachsens Geschichte der Stadt Goldberg, gr. 8. 767. 1 Rthlr. 16 Gr. Sterne, (Laurenz) oder Doricks Predigten, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. 767. 16 Gr. Abhandlung von der Holzsparkunst, nebst Anmerkung von Fegelmachen, mit Kupfern, 4. 767. 12 Gr. Dietrichs Predigt auf den Todesfall des Prinzen Friederich Heinrich Carl von Preussen, 8. Berlin 767. 2 Gr. Edrichs Entwurf der vollkommensten Bienenzucht für alle Landes Gegenden, mit Kupfern, 8. 767. 8 Gr. Die Sache, wie sie ist, oder der wahre Fürst und der wahre Minister, 8. 767. 16 Gr. Marmontel Besaire, gr. 8. 767. 12 Gr. Auch wird daselbst der neue Buchercatalogus von der Leipziger Ostermesse 1767 gratis ausgegeben.

In Termino den 27ten Julii a. c. werden in des Gärtler Königs Hause, in der Bentlerstrasse, einige Effecten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Messing, eisernes und hölzernes Hausgerath, wie auch große Brandtweins- und Quartbouteillen, durch eine Auktion verkauft werden; Liebhabere wollen belibien sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr alda einfinden, und baar Geld mitzubringen.

Den 20ten Julii a. c. will der Secretarius Vatre, in der Frauenstrasse bey dem Lichtleher Wiernay wohnend, allerhand seines Tischzeug, welches zum Theil noch nicht verschnitten, imgleichen seine Leinwand, nebst seidene Frauenkleider, auch Schildereyen, gegen baare Bezahlung per modum auctionis verfaufen; Liebhabere belibien sich Vormittags am 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, bey demselben einfinden.

Es sollen die durch Schiffer Beckers gestrandete und geborgene Waaren, als blau und gelb Farbeholz, Ingber, Silberglitte und Pimento, in des Herrn Commercenrath Arzbergers Speicher auf der Lasradie, den 23ten hujus und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, an den Reißbletenden gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant verauctioniret werden; so dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Den 1ten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr, soll auf Veranlassung einer Königlich Hochpreidlichen Regierung, eine bey dem Kaufmann Heydemann versehte von Termowische Karosse, so inwendig mit gelben Tuch ausgeflogen, und in guten Stande ist, in des Herrn Jeas de Frieses Hause, zu Stettin in der Breitenstrasse, plus licentia gegen baares Geld in Courant verauctioniret werden.

Es sollen alhier in Termino den 22ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Bärtlicher Matzchias Hoffs, in der großen Oderstrasse belegenen Hause, 16 Orpocht der besten Sorten Muskatwein, welche in

in dessen Keller liegen, an den Weisbietenden und gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufere können die Probe davon bey dem Kaufmann Herrn Hoyer in der Reiffschlägerstrasse erhalten.

Nachdem zur Bequemlichkeit dererjenigen, welche Saarkupfer benöthiget sind, alhier in Stettin eine Niederlage von Neufstädtschen Saarkupfer etabliret worden; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß davon bey dem Kupferschmide Herrn Johann Christian Schöu in Fässer à 5 Centner um den bekanten Preis zu bekommen ist; und hat sich ein jeder billigen Accommodements zu verschern.

Es soll des Kaufmann Scheelers, in der Grapengieser-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 2307 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden; Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-ditionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Februarli 1767.

Es soll des Kaufmann Besendorffs, in der Beutlers-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-ditionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 12ten Martii 1767.

Es soll des Häder Bedekens, in der Reiffschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Werckleuten zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino ad-ditionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Es soll das vormalige Haassche, nunmehr Reversche Haus, so am Rüdtenberge gelegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Schuster Meißer Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschwornen Werckleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und woben eine Wiese, auch guter Hofraum und Garten-platz, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Eignkens, in der Oderstrasse belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Taxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und dabey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum jedoch pro omni von 6 Wochen auf den 22sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten.

Der Kaufmann Gabes will sein in der Münchenstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, da ihm von der Königlichen Regierung der Verkauf nachgegeben; Liebhabere können sich in Termino den 14ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in demselben obbenannten Hause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Geboth acceptabile, mit Einwilligung des bestellten Curatoris bonorum der Zuschlag geschehen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Debiturung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsbesizes, in den Forsten der nachstehenden Ämter, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1767 bis 68, als:

1.) Im Ämte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholtz, 6 Schock Orbsföbden, 12 Schock Klein Klappholtz, 100 Acker Eichen zu Schiffbauholz.

2.) Im Ämte Büsum: 6 Ringe Eichen Stabholtz, 4 Schock Orbsföbden,

boden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück fichtene Schiffsmasten, 50 Stück fichtene Blöcke von 2 Längen, 30 Stück fichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sparrstücke, Termin licitationis auf den 9ten und 23ten Julius, auch 6ten August a. c. anberahmet; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, ein oder andere Sorten Holz zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licianti das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Königl. allergrädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Königl. Hinterpommerschen Aemter-Förstern vorkommanden Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erhaltung des Reas pro Erlittaris 1767 die 68, nemlich: 1.) Im Amte Friederichswalde. 2.) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiffsbauholz, 2 Fichten Schiffsmasten, 6 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. b.) Auf den Hohenfrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 10 Stück Fichten Sägeblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Faden Fichten Schiffsholz. c.) Auf den Neuhäuserschen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 2 dito fichtene Schiffsmasten, 10 dito dito Sägeblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balken, 30 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Sparrstücke. 2.) Im Amte Colbag. a.) Auf den Mühlenbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orbst-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 60 dito Büchen zu Schiffsfadenholz. b.) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Büchen zu Franzholz. 3.) Im Amte Stepmiz. a.) Auf dem Stepmizischen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balken, 150 dito dito Sparrstücke, 50 dito dito Hoblstücke, 30 Faden Eichen Schiffsholz, 300 Faden Fichten Schiffsholz. b.) Auf dem Hohenfrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balken, 150 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Hoblstücke, 50 Faden Bircken Schiffsholz, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Fichten Schiffsholz. 4.) Im Amte Saatzig. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orbst-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 20 dito Eichen zu Schiffsbauholz. 5.) Im Amte Gätzow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orbst-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiffsbauholz, 8 dito fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balken, 20 dito dito Mittel-Balken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz. 6.) Im Amte Naugardren. Im Rothenvier und Wintinschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 10 dito klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 300 Faden Eichen Schiffsholz, Termin licitationis auf den 9ten Julius, 23ten Julius und 6ten August a. c. präfigiret; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, in einem oder andern Förstrevier angelegte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licianti und mer die besten Offerthen thut, das Holz bis auf Königl. allergrädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet, wobei denen Kaufleuten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communiciret werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Königl. allergrädigster Verordnung zufolge, der Amts- und sogenannte Schloßkrug zu Döblich, erblich verkauft werden soll, und in denen leztthin präfigirt gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer erschienen; so wird deshalb obiger Amts- und Schloßkrug anderweit zum Verkauf dargestellet, und dazu Termin licitationis auf den 8ten und 29ten Julius, und 19ten August a. c. präfigiret, in welchen Kaufsüßige, und besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kaufpretium gleich baar zu bezahlen. Signatum Eöslin, den 23ten Junii 1767.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lezthin anberahmten Licitation-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritterkruges zu Eölin, keine annehmliche Käufer angeben; so wird deswegen bemerkter Ritterkrug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgekeltet, wozu deun Terminus licitationis auf den 7ten und 21sten Julii, auch 22sten Augusti a. c. angesetzt worden, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebothe ad protocollum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Wo stbietenden dieser Krug bis nach erfolgter Approbation zugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabey bemerket, daß alsdann auch das Kaufpretium gleich baar bezahlet werden muß. Signatum Eölin, den 23sten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königl. Mühle zu Roggom, Amte Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besiz hat, anderweit, erb- und eigenthümlich unter eben diese Conditionen und auf selbigen Contract, plus licitaus verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 23sten dieses, 14ten Julii und 21sten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird Kaufsüchtigen solches hiedurch bekant gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll; wobey zugleich zur Nachricht diener, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation gleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatum Eölin, den 7ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadefelbs Haus, noch nicht hinlänglich gebothen werden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 21sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es sind die Erben des zu Treptom an der Tokensee, verstorbenen Christian Spiegelberg willens, ein Haus nebst Vertinentien, eine Scheune, und einen Garten, an die Weisbietenden zu verkaufen. Terminus licitationis sind auf den 11ten Julii, 25sten Julii und 1sten Augusti a. c. anberahmet, und können sich Liebhabere an selbigen in dasigem Stadt-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Weisgeboth die bemeldeten Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

An bemeldeten Terminen soll auch das verfallene Pachtelche, zwischen Järber Mensing und dem Buchmacher Besch belegene Wohnhaus, nebst Vertinentien, denen Weisbietenden zu Kauf gekeltet werden.

Wann auf Veranlassung eines Königlich Hochpretslichen Vormundschafts-Collegii zu Stettin, einige Effecten des verstorbenen Herrn Oberforstmeisters von Franckenbergs, bestehend in Uhren, allerhand Silberzeug, Kupfer, Zinn, Eisen, Leinen, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Bewehre, musikalische Instrumente, Bücher, Braugeräthe und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein neuer Oberkahn mit Zubehör per modum auktionis zu Torgelow, einem Königlichen Amte-Dorffe, zwischen Wasewalk und Uckermünde belegen, verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 29sten Julii a. c. und folgenden Tagen angesetzt worden; so haben sich Kaufsüchtige zu Torgelow einzufinden, und gegen den meisten Geboth und baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 22sten Julii a. c. zu Greiffenberg in des Cämmerer Curtius Hause, allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Eischen, Stühlen, Spinder, Kasten, Betekellen, Spiegeln und Küstung, nebst einem vierfüßigen Reisewagen, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auktionis verkauft werden; Liebhabere werden also belieben sich bemeldeten Tages um 9 Uhr, in gedachtem Hause einzufinden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist eine Oberetage zu vermietthen, welche bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche; der Liebhaber kan sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Uckerwerk, auf den Journen vor Alten-Stettin, anderweitiger Terminus auf den 4ten September dieses Jahres angesetzt werden sollen; so wird solches

solches hiemit bekannt gemacht, und werden die Liebhabere ersuchet, sich an gedachtem Tage Vormittage um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gehet auf Trinitatis 1768 an.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisenhüttenwerk bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohenofen und Hammerschmieden nichts daran ausgenommen, entweder vor jezo gleich den, oder sobald sich ein Pachtlustiger dazu und den Antritt der Pacht seiner Convenienz findet, in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschlag gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll; und klein abermalige Termin licitationis auf den 10ten Julii, 2ten und 24ten Augusti a. c. präfixirt worden; so können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciere, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alle in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgetheilt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagden in einige Hinterpommersche Aemter, als: 1.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Rugenow, Starow, Dorsch, Schmolow, Groß-Bruslow, Klein-Bruslow und Blukow. 2.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Schmolzin, Schladow, Groß- und Kleingarde, und Stojentzin, Termin licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii a. c. anberahmet; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche rekoliret sind, die Jagden auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Berlin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagd addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als wegen fernere Verpachtung der Jagden in einige Hinterpommersche Aemter, nemlich: 1.) Im Amte Colbzig: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Borlin, Klein-Schönefeldt und Wolstin. 2.) Im Amte Saazig: Die mittel und kleine Jagd in Pommersche Stabenow, die kleine Jagd auf den Feldmarken Wubarge, Modernow, Tornow, und die halbe Feldmarken Cremmin, bis an die Karziger-See. 3.) Die hohe Jagd auf den Adlichen Feldmarken Paulsdorf, Termin licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, die Jagden auf theils Feldmarken auf 4 Jahren, nemlich, von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagd addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welcherohalft in des Kaufmann Christian Wossens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficienciam honorum & contradacionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 8ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch edicalliter einret, sich in Terminis praefixis im besagten Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem

Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schönflies ist der Enteriaschen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, mit Zu behör, ad indagandum verum pretium cum Taxa judiciali à 525 Rthlr. subhastiret, und sind Termini licitationis auf den 1sten May, 12ten Junii und 24ten Julii a. c. dazu anberaumet; in welchen, und besonders im letztern sowohl Kauflichaber, als auch Creditores, diese sub poena preclusi &c. Vormittags um 9 Uhr alda zu Rathhause citiret sind.

Als der Schneidemüller Meister Michael Andrä, darauf angetragen, daß zu Befriedigung seiner Schulden, seine auf diesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Hofe, nebst deren dazu gehörigen Beyländern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 606 Rthlr. taxiret worden, per subhastationem an dem Meistbietenden verkauft werden möchte, und Termini hiezu auf den 18ten Julii, und 6ten Augusti a. c. angesetzt worden; So haben sich Kauflustige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr bieselbst zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Schneide-Müller Andrä etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den 6ten Augusti 1767, gehörig verfristeten, im widrigen aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehöret werden. Breissenhagen, den 27sten Junii 1767. Bürgermeistere und Rath.

8. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolanschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindermerdes in Zipsow, bey Stolpe arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wuchlinschen Gefängnis, bey Zipsow, ohne, daß ihr vorher der proceß gemacht worden, echappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Wocken, narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26sten Augusti a. c. zu Zipsow zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Edstin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludewig Schulze,
Sident.

Es ist gekennet, als am Dienstage, Morgens frühe um 8 Uhr, ein ausländischer Bursche, Namens Johann Christoph Springer, aus dem Haunoverischen gebürtig, kleiner Statur, klügigen Gesichtes, elter, rothe leinwandene Hosen, auch Schuhe und weiße wollene Strümpfe anhabend, einem Bauren Felix derich Heller, aus dem diesigen Amtshorfe Nehwinkel auf den Jacobshagenschen Markte schappiret; Es werden demnach alle resp. Gerichts-Obriegkeiten, Ingleichen Schulzen und Gerichten derer Dörfer hiedurch requiriret, diesen vordbeschriebenen Knecht, und welcher überdem selbste an der Sprache zu unterscheiden, und erkennen ist, betretendensfalls sofort nach Raackgebung S. Königlichen allergnädigsten Verordnung vom 4ten Januarii c. a. aufheben, und dem diesigen Amte gegen Extradirung gewöhnlicher Reversallen einliefern zu lassen. Mariensfließ, den 3ten Julii, 1767.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

9. Gelder

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Rügenow'schen Kirche liegen 50 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche zinsbar annehmen, und Prästanda prästiren kan und will, hat sich beym Pastor loci zu melden.

10. Avertissements.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmer, seit 22 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingegeben werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictalliter citiret, in Terminis den 7ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Auffenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessor des Waisenamts alhier.

Als die Ziehung der Harndorfschen Lotterie, erstet Bloß, auf den 31sten August a. c. anhebet; so werden die ewanigen Liebhaber ihre Einsätze mit einer halben Pistole bey dem Regierungsscretario Landes in Stettin zu beschleunigen ersuchet.

Von dem Häcker Uhlen in der Breitenstrasse zu Stettin, ist ein Mannsrock verlehret; da aber der Eigentümer desselben sich gar nicht meldet; so wird ihm hiemit bekant gemacht, obgedachten Mannsrock einzulösen, oder wo dieses nicht geschlehet, daß er den 16ten Julii a. c. verkauft werden soll.

Zu der 57ten Ziehung der Königl. Berliner Lotterie gebe ich bis den 16ten dieses Vormittags zu Stettin Billets auf. Schönermark.

Es ist alhier zu Stettin ein Academicus Namens Vargas angekommen, welcher in der französischen und italienischen Sprache, nicht weniger in der Geographie, Unterricht geben wird. Er offeriret daher seine Dienste, und bittet, wenn sich einige finden solten, welche hiesig Lust hätten, sich in seinem Logement bey der Witwe Schiffers in der Ritterstrasse beym Schwilke einzufinden, wo er mit ihnen accordiren wird, er nimt auch bey sich Pensionairs an.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, gebohene Erdmuth Schaaßen zu Uckermünde in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Bod genannt, als Schiffsteuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinde; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erkläret, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern ausgekehret werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Verordnetes Stadtgericht.

Demnach nunmehr das Kaufpretium, von des verstorbenen Kaufmann Musse hinterlassenen verfallenen Wohnhause in der Kahlischen-Strasse, sub No. 259 belegen, anzubehalt werden soll; So wird solches nicht nur Königl. Verordnung nach bekant gemacht, sondern es werden auch außer demjenigen, so sich bereits ihrer Anforderung wegen an gedachten verfallenen Wohnhause gemeldet, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen, ihre Befugnisse und Ansprache selbige rühre her ex quoquoque capite vel titulo zu führen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino den 21sten Julii a. c. gerichtlich an und auszusprechen, sub poena prolati & perpetui silentii. Demmin, den 5ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Schivelbeinschen Kreise wird ein tüchtiger Mensch verlangt, der den Händen den Zollwurm zu weiden kan; wer solches zu übernehmen wilkens, kan sich den 1sten, 25ten und 29sten Junii a. c. bey dem Landrath von Blankenburg in Schlenzig melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 18. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Ämtern, eine Quant. Nitz Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, in Erreichung des Forst-États, Quant. pro 1767 bis 68 per modum licitationis debitorum werden sollen, nemlich:

1.) In denen Stettin- und Jansenischen Ämterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füsige sichtene Balken, 300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Badaglaschen Ämterforsten: 50 Eichen zum Schiffsbau, 50 runde sichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wollnschen Ämterforsten: 100 Stück beschlagene 5 füsige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Uckerländischen Ämterforsten: 135 Ringe Stadtholz, 89 Schwefel klein Klabholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füsige sichtene Balken, 450 dito 5 füsige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Bohlstück, 20 runde 6 füsige Balken, 190 dito 5 füsige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Bohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eichen, und hiesu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirte sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß das Licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanti zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Buchhändler und Auctionator Rudlos, wird den 20ten Julii, als am bevorstehenden Montage, eine Bücher-auction halten; die Herren Liebhabere wollen belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf den Schwetzerhofe, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der sogenannte Sandberg im Amte Publitz, erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Termini licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 17ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet;

rahmet; so werden deshalb Kaufsüchtige dahin eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und zu gewärtigen, daß die Bedingungen bekant gemacht, und dem Meistbietenden der Krug bis auf erfolgter allergrnädigsten Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpretium erseget werden muß. Signatum Cöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen letztbin anberahmt gemessenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bürom, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgenden Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzug, außer dem Kaufpretio nach der Taxe bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz gegen Erlangung des Stammgels des accorderet werden können, anderweite Termine auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 22ten September a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigiret worden; in welchem sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das im Anolamschen Kreise belegene Guth Rüggenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche Antheil erstreckt, welches auf 1178 Mohl-3 Gr. taxiret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termini auf den 19ten Augusti und 27ten November 1767, auch 24ten Februarii 1768 angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam cum Taxa affigirten Proclamatum die Addition zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth: Im Balzerischen Revier: 150 Stück Kien Balken. Im Stölpischen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kien. Im Carhischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 300 Stück Kien. Im Neuhäusischen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kien. Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Kien. Im Rützeburgischen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Kien. Im Ortesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 250 Stück Kien. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klapholz, 20 Stück Wästen, 300 Stück Kien. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kien. Im Regentinschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klapholz, 300 Stück Kien. Im Sellnonschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klapholz. Im Schwachenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klapholz, 10 Stück Wästen. Im Russischen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kien. Im Labowschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kien. Im Wildenonschen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kien. Im Pörschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kien. Im Wischenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kien. Im Tischlerschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Rerpenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kien. Im Drewischen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kien. Im Neumühnschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kien. Im Bicherschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stadenonschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görledorfschen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kien. Im Linichschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kien. Im Sachowschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfließschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liegegorickischen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt worden; So können sich die Kaufsüchtigen, am bemeldten Tage, bey dem Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekant gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Geboth, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Cüstin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer. 277

Bei dem Cämmeregerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weisk. und Kosbäcker Johann Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subhahret, und Terminus auf den 23ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufsuchigen in der Cämmereykube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind ad Mandatum Illustrum camerae die in denen Bürgerweiesen, sämtlich fürbandene Eichen, woraus 10 Ringe Stabholz, und ohngefähr 5000 Klafter Brennholz, gearbeitet werden kann, mit der Taxe an Holzgelde 3483 Rthlr. 8 Gr. zum feilen Verkauf angeschlagen, und wann zu Terminis licitationis, der 15te und 29te Julli, auch der 12te August c. präfigiret worden; so wird solches denen Kaufsuchigen hiermit bekannt gemacht, welche in curia daselbst sich melden, und derjenige, so das höchste Geboth, und beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß mit ihm bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrabiret werden wird.

Es sollen auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafts-Collegii zu Cöslin, den 22ten Julli c. in Cöslin, 2 Meile von Cöslin, auf der seligen Frau von Radmeln Hofe, folgende Sachen und Vieh, als: Holländisches Drezeug, Gläser, Spiegel, Wagen, und Ackergeräthe, Eisenzeug, allerlei Hölzerner geräth, Hausgeräth, 4 Stück Pferde, Ochsen, Kühe, 10. Ziegen, Schweine, Bienen, Gänse, Enten, Hühner und Tauben, an den Weiskbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfügenden baaren Bezahlung abfolget werden; Kaufsuchige können sich demel deten Tages daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Weiskbietenden der Zuschlag geschehen.

Der Brauer und Kaufmann zu Anclam Friedrich Brischow ist gemilliget, sein in der Steinstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen, gleichwie auch gesamtes Brau geräth, an Braupfaun, Küfen, Wasser, und Biertonnen, so alles zusammen in guten Stande ist; wer Belieben hat solches Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung an sich zu erhandeln, anden auch das Braugeräth käuflich an sich zu bringen, der kan sich bey dem Eigenthümer Friedrich Brischow melden, und versichert seyn, daß er gegen billige Zahlung sofort ein Contract mit ihm vollziehen werde. Das Wohnhaus ist massiv, hat 2 grosse gewölbte Keller, ein geräumigen Haußfuß, 3 Stuben und 6 Kam mern, und ist zum Brauen und Käsen sehr bequem eingerichtet, da es mit dreifachen Boden versehen, und sich zugleich eine neue deatherne Darre darinnen befindet, wie denn auch ein geräumiger Hofplatz und Garten gleich hinter dem Hauße belegen ist, zusamt einen guten Brunnen, so mit einer Pumpe ver sehen, und wornecht sich auch ein geräumiger Stall befindet. An Pertinentien gehören zu solchem Hause, 2 Wiese von 14 Schwad, ein Wöbldand und ein Wallgarten.

In Curia zu Wasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmanns Johann Feleberich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einsaß, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23ten Junii, 14ten Julli und 12ten August a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hacta gekellet; So hierdurch bekannt ge macht wird.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krüners Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtllich taxiret, an den Weiskbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erschei nen und gewärtigen können, daß dem Weiskbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den roten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Ad instantiam Contradictoris Kanllis Witten Concurfus, Hofgerichts-Advocati Hartwig, soll das dem verstorbenen Kanllis Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Buchhändler Dre necke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gemüdiget, öffentlich an den Weisk bietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termin auf den 12ten August und 14ten October, auch hiewit gehörig bekannt gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad proto collum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den 16ten December a. c. beregtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter geböret werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. gebothen worden, weshalb nochmaliger Terminus auf den 17ten Dec ember a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 12ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Ohnweit Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Sättels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgäße belegen sind. Es ist dabey etlicher Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehwucht, Wiesenachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigenthümern melden, und Handlung schließen.

Da in dem anberahmten Termine den 2ten Junii h. z. zu des verstorbenen Bürgermeisters dirigenti & Syndici Herrn Werner C. Kubedorf nachgelassene Immobilia, bestehend in ein sehr wohl apertirtes Wohnhaus, von 2 Etagen, wobey eine Auffahrt, Stall, Scheune und ein Garten hinter dem Hause, nebst ein Sommer-Haus auf der Stadt-Mauer, welches nach gerichtlich gemachter Taxe zu 1485 Rthlr. 5 Gr. taxirt, sich keine annehmliche Käufer gefunden; So ist ein abermahliger Terminus zum Verkauf dieser Stücke auf den 21sten Julii h. a. angesetzt: Kaufbeliebige haben sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rathshube einzufinden, ihren Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Wasewald, den 20ten Junii 1767.

Das Königl. Amt Stettin und Jansenitz machet hiedurch bekannt, daß, da des Schiffer Michael Wegners zu Regenort belegenes Wohnhaus und Perzinention, Schulden halber gerichtlich subhastirt werden soll, und hiezü Termin licitationis den 1sten Augusti, 1sten October und 1sten December a. c. von Gerichts wegen angesetzt worden; so können Kaufsüßige sich in gedachten Terminis zu Jansenitz des Morgens einzufinden, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden. Stettin, den 3ten Junii, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da zum gerichtlichen Verkauf des sogenannten Prizen Guts zu Dramburg, an den Meistbietenden den aus freyer Kauf, auf Ansuchen derer Klingmannischen Gebrüdere, Termin licitationis auf den 28sten Julii, 27sten Augusti und 30sten September a. c. bey dem Land-Regierungsgerichte zu Schivelbein angesetzt seyn; so haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, in Termin ultimo der Abdiction vor das höchste Geboth zu gewärtigen.

400 Faden Eichen Brennholz, 7 und ein halb Fuß hoch und 7 und ein halb Fuß breit, 3 Fuß 2 Zoll lang, auch 324 Faden Buchen und Eichen dito, 2 Fuß 2 Zoll lang, ein Stück über die Maas, wovon 203 auf der Stolpmünde und 124 Faden am Bach bey Siesom stehen, die aber binnen 5 Tagen auf Verlangen nach der Münde geschleht werden sollen, sind zu erhandeln. Kaufsüßige werden demnach in Termine den 29ten Augusti c. Vormittags um 11 Uhr in des Advocati Hoyer Behausung auf der Altstadt Strolp eingeladen, um ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung, oder zu bestellender Sicherheit, des Zuschlages und die Ablieferung des Holzes zu gewärtigen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Statgard ist das ehemalige Hörsche, jeko Friederichsche Haus, in der Thyrikerstrasse, fünfftegen Michaeli, entweder zu vermiethen oder zu verkaufen; etwanige Liebhaber belieben sich daselbst in der Bogischen Officin zu melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Cammererackerwerk auf dem Journay, welches 262 Morgen, 112 Ruthen Landung enthält, und seit Trinitatis 1766, bis jezt in Sequestration ausgethan gewesen, soll nach nunmehr gefassten Entschluß, derer bey dessen Pachtung interessirten Ehelle, auf die 3 Jahr von Trinitatis 1767, bis dahin 1770, anderweltig verpachtet, und zu dem Ende in Termine den 18ten Julii a. c. licitirt werden; Liebhabere werden demnach ersuchet, sich demeldden Tages Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwig abhier einzufinden, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans wann sonst das Geboth annehmlich, zu gewärtigen, daß sogleich mit ihm contrahirt werden solle. Wer vorläufig von denen Conditiones in der Ausfaat denachrichtiget seyn will, kan solcherhalb bey dem Advocato Schulz oder Notario Bourwig hieselbst, oder bey dem Archendator Krüger in Geseow, ohnweit Barz Erkundigung einziehen. Stettin, den 3ten Julii 1767.

15. Sachen

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die muskallsche Aufwartung im Königl. Amte Pinnow, auf drey nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden, und darzu Termini licitationis auf den 10ten Julii, den 1sten und 24sten Augusti a. c. anberaumet worden; als können Pachtlustige jedesmal früh Morgens um 8 Uhr sich auf dem Amte daselbst melden, ihr Geboth ad pro. scellum geben, und gemüthigen, daß dem, der das beste Geboth thut, die hane Pacht, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden wird. Amt Pinnow, den 24sten Junii 1767.

Es reliret der Herr Hauptmann von Gray, künftigen Martii 1768, von den Herrn von Grell, das Gut Dünow, nebst dem Vorwerk Grünhoff, und den Dahren in Lütkenhagen, welches von da an, auf 4 oder 8 Jahr verpachtet werden soll; wozu Termini auf den 20sten Julii, den 10ten Augusti und den 31sten Augusti a. c. angesetzt worden, und können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndico Schreder zu Greiffenberg, und dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorsfhagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones erfahren, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden, die Güther zugeschlagen werden sollen. Sollte sich auch ein rationabler Käufer finden, so können die Güther auch nach Abzug einiger Particuln, aus freyer Hand verkauft werden.

Da sich in denen angeetzten Terminis a. p. zu Verpachtung der Musik im Schlawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, daß sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kameke zu Rostow, oder aber bey dem Kreiselnnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf gefeheten anwohntlichen Both die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24sten May 1767.

16. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditoren hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23sten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten ic. Kochens Creditores edicalliter in erwähnten Termin vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf begehren des Ausfallenden mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnungsgemäß Veranlassung gesehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

17. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

In des gewesenen Cämmerer Pieper Creditsache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so allhier und zu Stettin affigiret, auf den 21sten Augusti a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 1sten Junii 1767.

Director und Assessor Judicii.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Nuttkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich confitrende Ansprache an dessen Großväterlichen Anteil Guts in Reinsfeld Kammelsburgschen Erbes zu haben glauben, hiermit edicalliter & peremptorie citirt, in Termino peremptorio den 11ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Gutshe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 18ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Koppert, das Gut Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauerböden in Schlesien, von dem Kriegsrath von Platen; dergleichen das Gut Justemin, von denen

Gebrü:

Gedrückten von Demich erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnberechtigte, oder wer sonst Ansprüche zu haben vermeget, gegen einen Terminum, welcher eine dresfische Rechtsfrist in sich schließt, mitbin ein vor allemal auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Derowegen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekant gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lüttke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastiret, und soll in Terminis den 2ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. e. an den Meistbietenden auf daffem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lüttke unbekant ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praedictis vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 28ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Kreuz-Postmeisters Witte zu Wemel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Miklaff verkauften Guthe Lügow, Schlawischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Schusters Meister Johann Friederich Doll Eck, und Brauhaus, Schulden wegen sub hasta samt Brau und Brennerath, mit der gerichtlichen Taxe von 1009 Rthlr. 2 Gr. verkauft werden. Termini licitationis & Adjudicationis stehen auf den 18ten Augusti, 17ten October und 17ten December a. e. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi citiret sind.

Des Wein-Händlers und Gastwirth Herrn George Friederich Flatow zu Prenzlau, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerichtlichen Taxe von 5244 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bey den daffigen Stadtgerichten verkauft werden, und stehen deshalb Termini licitationis & Adjudicationis auf den 6ten Augusti, 17ten October und 17ten December a. e. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii dazu citiret.

Zu Freenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. e. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meistbietende sich zu dem letztern Termin des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde ist des Bürtlers Meister Mischen, in der Crummenstrasse belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 18 Gr. sub hasta gebracht, und Termini subhastationis auf den 17ten Junii, den 2ten Julii und 24ten Julii a. e. präfigiret; auch Creditores sub poena perpetui silentii & praclusiois erga Terminum den 24ten Julii a. e. adiret; weßhalb daselbst und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigiret worden.

Es hat der Generalleutenant und würklich geheimter Etatsminister von Wedell, das im Anclamischen Kreise belegene Guthe Albrechtsdorf, an Goetthilf Christian von Entvoort veräußert, und sind zu Abziehung gesamter Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehrecht oder sonst, eine Ansprüche haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. e. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutthes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnen Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores sind erga Terminum den 5ten Augusti a. e. per Proclamata so allhier und in Worth affigiret, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches demenselben zur Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Mißolt Scheune, Schulden wegen cum Taxa à 29 Rthlr. subhastiret, Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 16ten

16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden müssen, und der Meistbietende in dem letzten Termine des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores per Ediciales, so zu Stargard und Pritz affigiret, ad liquidandum & deducendum jura prioritaris auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wonach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 2ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termine sub poena praclusi melden.

Ad instantiam des Fiscal Schulse uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen Bonitschen Erwidwesen, werden alle und jede Creditores, welche eine Ans und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremptorie & edicaliter citiret, in Termine den 16ten September a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in praefixo Termine intuitu des Beneficii cessiois honorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, das auf dreschenes Aussitzen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessiois honorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnungsgemäß Veranlassung geschähe, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Cölln, den 22sten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Schlawe über des daselbst verstorbenen Bäcker Paul Stilmanns Vermögen Concurfus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hierdurch ad Terminum den 21sten September a. c. peremptorie ad liquidandum et vendicandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, das diejenigen, welche sich in benanntem Termine nicht zu Rathhause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sonderu präcludiret werden sollen.

Da in des Vader Meanders Witwe, nunc verehelichte Stegen Vermögen, von ihr selbst Concurfus eröffnet, und ihre Immobilia zum öffentlichen verkauft subastiret; als auch zu dem Ende Termin licitatoris von 3 zu 3 Wochen anberahmet, so das Termine 1, auf den 21sten Julii, Termine 2, den 27sten Augusti, und Terminus ultimus et peremptorius auf den 17ten September a. c. zu Rathhause abgemartet werden soll; so haben Creditores sich sodann, sonderlich aber in ultimo Termine sub poena praclusi daselbst einzufinden, wie dann auch zugleich Kaufsüchtige in dictis Terminis zu erscheinen, hiemit eingetaden werden.

18. Personen so entlaufen.

Der Colonist Gens Schefstadi, aus Christianstadt in Schonen, nebst dessen Ehefrau, Maria Brebeckin, aus Frankfurt an der Ober, haben seit 3 Tage ihre Wohnung auf denen neuen Häusern bey Bork verlassen, und haben viele ihnen gereichte Inventariensücke mitgenommen. Es ist zu vermuthen, das dieselben nicht wiederkommen werden. Dieser Schefstadi ist ein kleiner Kerl, trägt ein blaues Camisol, geflochten. Er stibet sich für einen Musikanten auf. Seine Frau ist groß und pockengrüblich, hat ein gestreiftes Camisol und schlechten bunten Rock an, ist dabei dem Hof ergeben; Es werden alle resp. Herrschale dem hiesigen Magistrat Nachricht zu geben. Colberg, den 5ten Julii, 1767.

Es ist vor einigen Tagen ein ausländischer Bursche, Namens Johann Brandner, aus dem Boigtländischen gebürtig, 16 bis 17 Jahr alt, seinen Lehrmeister ohne die geringste Ursache entlaufen. Er ist von mittelmäßiger Größe, bräunlichen Angesichts, schwarzbraune Haare und dergleichen Augen, 2 Zoll groß, bey seiner Entweichung hat er nur einen Brusttuch und leinene Beinkleider angehabt; Es werden demnach alle resp. Gerichtsobrigkeiten hiemit requiriret, diesen entlaufenen Burschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und davon anhero Nachricht zu geben. Siepenwalde in Pommern, den 3ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath.

19. Gelder

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey Einem Königlichem Pupillen-Collegio zu Edelin, 200 Rthlr. Kindergelder in Deposito, welche gegen Ordnungs- mäßige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen.

20. Avertissements.

Des Musagetz Martin Schalem Ehefrau, geborne Breslerner, Hochlöblich von Queisichen Regiments, hat mit Consens dero Chefs der Compagnie, des Herrn Capitain von Villa Hochwohlgebohrnen, auch Ihres Ehmannes Bewilligung, ihr auf der Niederwiede hieselbst an der Straffe nach dem Vogels Stangen zu, und an des Arbeitmann Kienbaums Hause belegenes, ehemahliges Gabriel Schmidtsches Haus, mit allen darzu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Frau Eigen Herrn Johann Christian Deckman erbs- und eigenthümlich, vermöge bereits geschlossenen Contractes, verkauft, weshalb die gerichtliche Vor- und Ableffung in dem Rechtstage nach Michaelis a. c. bey E. Lobshamen Laßadischen Gericht, gegen Erlegung des Kaufpretti ertheilet werden soll. Wer dieserhalb etwas zu contradiciren vermennet, Fann sich in dem bemeldeten Rechtstage bey E. Lobshamen Laßadischen Judicio gehörig melden, und seine jura wahrnehmen, im widrigen aber er danechst nicht weiter gehdhet werden soll.

Der Bauer Wendt zu Woltersdorf, verkauft sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Christoph Fischer für 275 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Ableffung auf den 7ten Augusti a. c. angefehrt; so haben diejenigen, so an dem verkauften Hause Ansprüche zu haben vermennen, sich in Termino den 7ten Augusti c. sub prejudicio dafelbst zu Rathhause zu melden.

Noch verkauft der Bauer Dittmann zu Woltersdorf, seine auf dem Greiffenhamenschen Stadtgrunde belegene eine Morgen Landwiese, an den dässigen Bürger und Brauer Andreas Luckwaldt für 67 Rthlr.; diesenigen, so an diesen Grundstück Anforche zu machen vermennen, haben sich in Termino den 7ten Augusti a. c. dafelbst sub prejudicio zu Rathhause zu melden.

Der Herr Lieutenant Felederich Wilhelm von Luchsen, vom zweyten Bataillon Guardes, hat in dem Salberge in No. 4 zu Colberg, ein Sechszehnthheil siedenden Kothen, an die verwitwete Frau Landrätthin Meyern verkauft; welches hiemit der Ordnung gemäß defant gemacht wird, und soll das volle Kaufpretium den 31sten Julii a. c. bezahlet werden; dahero sich diejenigen, welche wider diesen Kauf was einzuwenden haben, vorhero melden müssen.

Der Zimmermann Meister Christoph Heinrich Westphal zu Treptow an der Tollensee, verkauft sein Haus an dem Brandenburgertor, zwischen dem Schuster Berg, und den Ackermann Schulz, an den Weber Meister Koop. Imgleichen ist der Buchbinder Johann Christian Boy zu Treptow an der Tollensee willens, seinen einen Morgen Acker am Bruch, zwischen des Sekretarii Handlen Erben, und Volken, an die Witwe Birgomin in Grischow zu verkaufen. Contradicentes werden hiedurch eitret, sich am 1sten Augusti a. c. in dässigem Stadtgericht einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anfor- derungen präcludiret werden sollen.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Johann Daniel Lograf, sein zwischen den Kaufmann Juppert, und Lotten Jahnke, inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schmelzer Johann Friederich Römer verkauft; wer ein Jus contradicendi zu haben vermennet, hat solches in dem zur Vor- und Ableffung präfigirten Termino den 18ten September a. vor dem hiesigen Stadtgericht sub poena perperui silentii geltend zu machen. Swinemünde, den 9ten Julii, 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da wegen des, bey Heyßandt gekrandeten Schiffe, Schillersdorf, geführt von Schiffer Christian Uttes, jetzt Aakalten vorgefehret werden sollen, die Ladung anhero zu bringen; so hat man denen Interessenten, so viel deren davon bekannt, hievou Nachricht ertheilet. Weil aber kein Manifest vorhanden; so ersuchet man, falls noch einige unbekante Interessenten wären, die von dem, was auf der Börse verabredet worden, nichts wissen, sich bey dem Kaufmann Eilbein zu Stettin schleunig zu melden, der ihnen, was in der Sache vorgegangen, anzeigen wird, ausserdem sie es sich bezumessen haben, wann ihre Güter vor ihre Gefahr liegen bleiben.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVIII. den 18. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Neunzehn Fässer Salpeter, welche mit dem Schiffer Jacob Steen von St. Petersburg anhero gekommen, sollen auf Verlangen des Assuradeurs in Termino den 2ten August a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich gemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerberschen Speicher einfinden, sie daselbst in Augenschein nehmen, darauf bieten, und gewärtigen, daß sie plus licitari, wenn dessen Gebot annehmlich, werden zugeschlagen werden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 11ten Julii 1767.

Zum dießigen Seegericht verordnete Director und Assessores.

Es sollen in Termino den 27ten Julii a. c. 7 Orbst jungen Franzwein an den Weißbietenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Neumanns Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Bürger und Schneider Meister wie auch Gastwirth Sachs, ist willens, sein in der grossen Wollweberstrasse sehr logables Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere haben sich bey ihm zu melden.

Es stehen im goldenen Posthorn zwey Weberfüße mit allem Zubehör, ein Coffre, und eine roth ealmainquene gestückte Wehe mit Felbet gesuttert, sehr lange verkehrt; falls dieselben es in 14 Tagen nicht lösen, so wird es an den Weißbietenden den 2ten August a. c. verkauft werden; alddann belieben sich Käufer einzufinden.

Es will der Schlächter Johsels, sein alhier in der Baumstrasse gelegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können und belieben sich dierhalb bey ihm einzufinden, solches zu besehen, und Handlung mit ihm zu pflegen.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Penkun ist der Bürger und Amtmeister des Schlächtergewerks, Daniel Range willens, sein am Markte belegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäude und Scheune, vor dem Garhschen Thor gelegen, wie auch eine erb- und eigenthümliche Stadthuse, auch eine Kirchen-Nachthuse, völig mit Winter- und Sommerfaat besetzt, imgleichen 2 Pferde und 12 Stück Schafe, 8 Schweine, auch eine Brandtweindase und Braugeräthe, an den Weißbietenden zu verkaufen; wer also Belieben hat, kan sich am 4ten Julii a. c. Morgens um 8 Uhr bey dem Verkäufer einfinden, da alddann den Weißbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Zu Treptow an der Rega ist der Küchenmeister Herr Jost gesonnen, sein in der Badüberstrasse belegenes Wohnhaus, wobey die Brauereichtigkeit, gute Stallung, Hofraum und Garten befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demselben melden, und guten Kaufs gewärtig sein.

Der

Der Erbmühlmeister Herr Dittmer zu Schwedt, einem Dorfe ohnweit Treptow an der Rega, ist genehm, seine Wassermühle mit einem Gange, aus freyer Hand zu verkaufen. Es gehören zu derselben an Landungen 18 Scheffel Winter, 20 Scheffel Sommerfaat, und können 20 Fuder Heu gemorben werden; Kaufkuffige belieben sich bey ihm zu melden, und können guten Kaufs gewär. 19 seyn.

Da der Kaufmann Herr Gerstenberg, zu Treptow an der Rega, die Dorgelowsche Eisen-Niederlage abgenommen hat: so macht derselbe dem Publico bekannt, daß Stab- und Krauseisen, von vortreflicher Güte und wohlfeilern Preise als das Schwedische, ferner, eiserne Ofen von verschiedener Größe, welche theils sehr dauerhaft, theils auch zur besondern Menage des Holzes dienen, eiserne Bleche von verschiedener dicker, eiserne Gropen das Waschwasser auf dem Feuerherd, wie auch Fleisch zu kochen, auch eiserne Würfel, für sehr billige Preise bey ihm zu bekommen sind.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe in 356 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Terminal licitationis auf den 2ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Direktor und Affessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es hat der, auf den 14ten dieses zu Wühlhagen angesetzt gewesene, und in der vorigen Nummer der Intelligenz bekannt gemachte Auktionsterminus, auf den 24ten dieses Monats verlegt werden müssen; welches denjenigen, welche von dem zu verkaufenden Vieh, an Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen und Kühen, wie auch Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, etwas gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant zu ersehen Belieben tragen, zur Nachricht bekannt gemacht wird. Clemenson, den 2ten Julii 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaßchen Windmühle Licitationis-Termini beym Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmbliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellet, wozu Termini licitationis auf den 25ten Julii, 27ten Augusti und 29ten September a. c. vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigirt worden; in welchen sich also Kaufkuffige, besonders in ultimo Termino, auf dem Königlichen Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Gesboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholtes Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Cöseln, den 2ten Julii 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf dem Amte Gülzow, soll in Termino den 23ten hujus, des Tagelöhners Hans Knacken Verlassenschaft, in allerhand Hausgeräth bestehend, den Kindern zum Besten, an den Meißbietenden verkauft werden.

Des zu Tramsfow verstorbenen Arrendatoris Sasse Verlassenschaft, bestehend, in Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen und Schweinen, desgleichen Acker- Wirthschafts-, und Hausgeräth, soll in Termino den 27ten hujus per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Kaufkuffige werden demnach ersuchet, in Termino Morgens um 8 Uhr auf dem Vorwerke Tramsfow sich einzufinden, und für die, zu ersehende Sachen, baares Geld mitzubringen. Clemenson, den 9ten Julii 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

23. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verlauffet selbigen Kaufmann und Posthalter Steffens Frau Witwe, zwey Scheffel Acker, in den Hufen gelegen, so ihr seliger Ehemann bereits an die Witwe Schneider verlauffen, an den Cammerer Bluhm erbt- und eigenthümlich, für 50 Rthlr.

Der Bürger und Schneider Meister Matthias Piper zu Plathe, hat einen kleinen Gartenplatz, von 16 Schude breit und 16 Schude lang, an den Accisecontroleur Jacob Friederich Laverenz modo dessen Erben, mit Consens des Magistrats verkauft; welches Königlicher Verordnung zur Folge hiemit bekannt gemacht wird.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da von nehen eine Stubb in dem Lazareth bey der hiesigen St. Petri Kirche vermiethet worden, und dazu Terminus licitationis auf den 27ten dieses angesetzt worden; so können sich diejenigen, so diese

Diese Stube mietben wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der dießigen Cämmerey melden. Alten-
Stettin, den 17ten Julii 1767. Bürgermeister und Rath dießelbst.

In einem Hause nahe am Rosmarkt, sind in der zweyten Etage vier Zimmer, eine Küche, eine
Kammer, wie auch Boden, Stallung und Keller, zu vermietben, und kan solches gleich bezogen werden ;
weshalb die etwanigen Liebhabere bey dem Verleger dießiger Zeitung sich zu melden belieben wollen.

Die Witwe Frau Waschen, will ihr Unterhaus, so in Stettin am Marienthor belegen, mit der alten
Hackengerechtigkeit, vermietben ; da nun dieses zu solcher guten Handthierung etne der besten Lage ist,
so hoffet sie Liebhabere werden sich je eher je lieber bey ihr einfinden, und um der Mietbe accordiren.

25. Sachen so aussershalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, resolviret haben, die an
den Spreckrom belegene, gute und gangbare Amtsmahlmühlen zu Beeskow, von acht Gängen, mit allen
denen dazu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, in Erbpacht auszuthun, und in dem Ende zwey Lic-
tations-Termine, der erste auf den 17ten und der zweyte auf den 31sten August a. c. anberahmet worden ;
so wird solches hierdurch jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so diese
Mahlmühlen in Erbpacht zu nehmen Belieben tragen, in den angeßetzten Licitation-Terminen, vornemlich
im letzteren Vormittags um 10 Uhr auf der Churmärkischen Krieger- und Domainen-Cammer allhier ein-
zufinden, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingetbet, und Caution bestellen
kan, bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Signatum Berlin, den
6ten Julii 1767. (L. S.)

Königl. Churmärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da zu Freyenwalde in Pommern, die Pachtjahre des Cämmerey-guths, der Stadthof genannt, auf
Marien Verkündigung 1768 zu Ende gehen, so sind dießerhalb zur andernweitigen Verpachtung, Termin
ni auf den 24sten Junii, 24sten Julii und 24sten August a. c. angeßezet ; Pachtlustige haben sich also
in vorgedachten Terminis zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu ge-
wärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, ein Contract nach eingeholter Kö-
niglicher Approbation auf 6 Jahr geschlossen werden solle. Freyenwalde, den 2ten Junii 1767.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Contradictoris Fiscal Schulze & Creditornam Mandatarii ad Aaa des Referendarii
von Tuchen Creditwesens, soll das Gut Bonin, im Fürstenthum Camin, nahe bey Edslin belegen, cum
pertinentiis, in Termino den 14ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte an den Reichsdiätenben auf ein
Jahr verpachtet werden ; es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht,
um in Termino praefixo vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu than, und hat
derjenige, welcher die besten und annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß das Gut Bo-
nin, cum pertinentiis, ihm auf ein Jahr in Arrende gelassen werden soll. Signatum Edslin, den 1sten
Julii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den 26sten August a. c. soll das, dem Herrn Kriegerath von Winterfeldt zugehörige, freye Ritter-
guth Fabrenbols, plus licitant verpachtet werden ; Liebhabere werden sich alldann zu Fabrenbols, bey
dem Herrn Kriegerath von Winterfeldt einzufinden belieben.

26. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Richts zu Alten-Stettin, fügen des dießigen Kaufmann
Johann Friederich Langens, sämtlichen Creditoribus zu wissen ; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines
Judicii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir haben also deshalb Terminum auf
den 16ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet ; citiren und laden demnach hierdurch des
gedachten ic. Langens Creditores elicialiter in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des ge-
suchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß
auf beschriebenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu ver-
handeln,

handeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

27. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor denen Adelichen von Usherlebenschen Gerichten zu Parmen in der Uckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlenmeister Lange, an dem Rädtenmeister Ephraim Blaurock verkauften Mühle und Zubehör, einen Anspruch ex jure crediti, hypothecæ vel quocunque alio capite zu haben vermeinen, erga Terminum den 1sten September a. e. ad liquidandum et verificandum sub poena præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Parmen, den 1sten Julii, 1767.

Zu Altsadt Stoly, verkauft die Witwe Putzkammern, ihr Haus, cum pertinenciis, in der St. Petersstraße, zwischen des Advocati Höver, und Leinweber Jürgen Niedermeyer Häusern inne gelegen, an den Leinweber Daniel Christian Gotthardt, um und für 400 Rthlr. 3 Creditores, und welche diesen Verkauf mit Bestande zu widersprechen willens sind, haben sich in Termino den 5ten September c. zu Schloß zu melden, oder Præclusionem zu gewärtigen.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

Zu Stoly will des verstorbenen Organisten Wagener Witwe, ihr am Markte, zwischen des Kaufmanns Benedict Hemelken, und des Huthmachers Schönkade Häusern, belegenes Wohnhaus, plus licitanti verkaufen; diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, haben benebst allen und jeden, so daran eine Ansprache zu machen, oder dem Verkauf zu widersprechen willens sind, sich in Terminis den 5ten Julii und 23sten ejusdem, höchstens und besonders aber in ultimo den 24sten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte anz und auszuführen, da denn plus licitanti additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber Præclusionem zu gewärtigen.

28. Personen so entlaufen.

Da ein ausländischer, hieher nach Labes unter andern mitgesandter gottloser Knabe, Namens Johann Latthausen, aus Wolfenbüttel gebürtig, ohngefähr 10 Jahr alt, seinem Lehrmeister, nachdem er denselben bescholten, heimlicher Weise, in einem blauen Camisol und Hosen, so noch neu, mit weisen innern Knöpfen versehen, entlaufen, und man ihm nach aller angewandten Mühe nicht wieder ausfindig machen können; so wird das Publicum requiriret, selbigen, wo er sich betreten läßt, aufzuheben, und anhero zu liefern.

29. Gelder so zinobar ausgethan werden sollen.

50 Rthlr. Bauselowsche Kindergelder, sind zinobar auszuthan; wer solche benöthiget ist, Sicherheit und Consens eines Tobsamen Waisenamts beschaffen will, kan sich bey die Vormünder, dem Altermann der Korbäcker Gebrüde und Wittke in der Schuckstraße zu Stettin, melden.

Zu Cöslin ist den 5ten October c. ein Capital von 1200 Rthlr. auszuleihen in Bereitschaft, und zwar an jetzigen Brandenburgischen Courant, gegen eine sichere, erste oder zweite Hypothec. Die Güther, so auf dieses Capital zur Hypothec gesetzt werden, müssen aber nicht höher, als mit diesem Capital auf ein drittel verschuldet seyn; derjenige, so den Werth der Güther, und daß die ingroßirte Schulden nicht höher, als mit diesem 1200 Rthlr. auf ein drittel des Werths zu sehn kommen, aus dem Landbuche durch ein Attest dociret, kan sich bey dem Herrn Secretario Rydelio in Cöslin melden.

30. Avertissements.

Da sich die Soldaten-Frau Schalowin bezommen lassen, daß von ihr bewohnte, ehemalige Gabriel Schmidtsche Haus zu verkaufen, ob sie gleich so wenig an Kaufgelde, Hauszulehe, als Rinsen, bisher etwas entrichtet hat, und also dadurch die Sache zum Proceß gediehen, auch noch in ihre Schwebet: so wird ein jeder hiedurch gemahnet, sich vor ausgemachter Sache mit der Schalowin in keinen Handel einzulassen, um so mehr, da sie keinen rechten Schilling auf das Haus bezahlet hat. Stettin, den 16ten Julii 1767. Schmidt.

Zu Penten verkauft des Christian Giesen Witwe, ihr Wohnhaus, belegen in der Langenstraße, nebst den darbey belegenen Garten, an den Bürger und Wauermeister Johann George Rüdiger; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 23ten Julii c. anberaumet; alsdann sich diejenige, so hierwider was einzuwenden haben, müssen sich in Termino vor dem Magistrat gestellen, weil Nachhero keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Polzin verkauft der Schuster Johann George Schröder, seine vor dem Tempelburgischen Erbe, zwischen des Kupferschmidt Kohnen, und des Brauer Bepers, innen belegene Scheune, an den Lohackspinner Schweittrig für 40 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Anforderung, oder Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, derselbe muß sich a. d. d. d. binnen 14 Tagen zu Rathhause sub pena praclusi melden.

Zu Rügenwalde in Hintervommern, ist der Hirte Friederich Neuenfeldt, aus dem Eigenthumsdorf Gruppenhagen, bey der Stadt und deren Eigenthum, als Hunde-Zollwurmschneider bestellt, und verseyhet worden; solches wird der Königlichen Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht.

Der Bäcker Meister Leopold Sassenberg zu Vublitz, verkauft sein Haus in der Mühlenstraße, an den Sattler Meister Johann Lorenz Schmidt für 100 Rthlr. Der Rest des Kaufprets wird binnen 4 Wochen bezahlet; welches zur gerichtlichen Beobachtung eines jeden Rechtes, hiedurch bekannt gemacht wird. Vublitz, den 10ten Julii, 1767. Bürgermeister und Rath.

Die Witwe Lewen zu Vublitz, hat 1.) an den Bürger Meister Jacob Hensel, einen Garten für 18 Rthlr., 2.) an Meister Hambach, einen Garten für 11 Rthlr., und 3.) eine Wiese, an Meister Freund für 26 Rthlr. verkauft; welches zu Beobachtung eines jeden Rechtes binnen 4 Wochen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem man von des ehemals hieselbst wohnhaft gewesenenen Mühlenmeister Koltermanns etwanigen Erben, seit 30 Jahren keine Nachricht einsehen können, auf hiesigem Stadtfelde sich aber noch ein Kamp Landes, so in zweyen Feldern belegen, befindet, welcher dem Mühlenmeister Koltermann zu Rändig gewesen; so werden dessen sämtliche rechtmäßige Erben hienit eingeladen, längstens den 1sten October a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, sich wegen des Landes als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß, wann sich in benannten Termino niemand meldet, dieser Kamp als ein bonum vacans der Cämmerey hieselbst anheim fallen werde. Signaturum Daber, den 12ten Julii, 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Folge der neuen Befindeordnung, ist der Bürger und Tagelöhner Buth, zum Befinde, Wäcker in Grefsenberg bestellt worden, daß sich Miethende und Vermiethende bey ihm melden können.

Die Frau Postmeisterin Lübben in Schlawa, verkauft an den Herrn Salsfactor Casner zu Treptow an der Rega, ihre sämtliche Aecker und Wiesen daselbst; wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey ihm melden.

Zu Bahn hat verkauft: 1.) Die Witwe Starlin, eine halbe Hufe, an den Bäcker Witke, für 330 Rthlr. 2.) Der Bäcker Witke, eine viertel Hufe, an den Baumann Gottfried Rüdning, für 160 Rthlr. 3.) Der Bürger und Schneider Carl Friederich Böker aus Grefsenhagen, seine halbe Kirchhofe belegene Buhde, an Christian Laffow, für 100 Rthlr. 4.) Johann Melzner aus Marwitz, seine am Kan sich im Berlaßungs-Termino den 3ten Augusti s. bey dem Magistrat melden.

Zu Edslin ist der Rudolphe Nicolans Damm, Hochlöblichen Regiments Freyherr von Rosen, and kurz darauf dessen Witwe, Maria Dammens, geborne Marxen, ohne leibliche Erben und schriftliche Disposition über ihren Nachlaß verstorben; es werden also sämtliche, an dem Dammischen Nachlaß etwa berechnete Erben, e. g. Terminos den 10ten Julii, 7ten Augusti und 4ten September c. und zwar gegen den letzten sub pena praclusi et perpetui silentii daselbst zu Rathhause zu erscheinen, eintret.

Herrn Provisores der St. Jacobi Kirche zu Stettin, finden sich gemüßiget, mit beyden Begräbnis-Tapellen, so des seligen Andreas Krügers, and des Rathsverwandten Rudolph Heldten Dessendenten und

Anverwandten bishero in der gedachten Kirche in Besiz gehabt, eine Veränderung vorzunehmen; und falls jemand eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermehnet, demselben obliegt, binnen sechs Wochen in Termino den 30sten Julii a. c. sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ein ewiges Stillschweigen ihnen auferleget werde. Und können sich in Termino früh um 9 Uhr die etwanigen Liebhabere, welche ein oder andere dieser Kapellen zu kaufen gewilliget, melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

Zu Publick verkaufen des verstorbenen Cämmerey Bülden Erben, ihr am Markt und der Brückenstrasse senede stehendes Haus, cum pertinentiis, an den Heren Weisenspector Krüger daselbst; und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abfassung auf den 27ten Julii a. c. angesetzt; welches hiedurch Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es soll das in der Hirtenstrasse belegene Haus, welches der Bauer Paul Lüpke zu Branten bisher in Besiz gehabt, und für 35 Jahren mit 70 Rthlr. belastet, in Termino den 22ten August a. c. zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; daders sich Kaufsüchtige sodann einfinden, und gegen das höchste Gebot des Zuschlages gewärtigen können. Ungleichen werden diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden, oder an dem Lüpke etwas zu fordern haben möchten, hiedurch citiret, sich in solchen Terminis bey Verlust ihres Rechts zu melden. Greisenhagen, den 11ten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

31. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund		Brodtaxe.		Gleischtaxe.		
à 280 Pfund.		Pfund	Loth	Pfund.	Gr.	Pf.
Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.	Für 2 Pf. Semmel	6	Rindfleisch	1	7
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	3 Pf. dito	9	Kalbfleisch	1	8
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.	Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16	Hammelfleisch	1	8
Preussischer rein Hans	32 Rthlr.	6 Pf. dito	3	Schweinfleisch	1	2
Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 8 Gr.	1 Gr. dito	2	Kuhfleisch	1	2
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Für 6 Pf. Hausbackenbrod	5	1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	3	6
Russischer rein Hans	26 Rthlr.	1 Gr. dito	10	das kleinere	2	6
Preussische Hansvorse	12 Rthlr.	2 Gr. dito	21	2.) Kopf und Füße	4	6
Russische dito.				3.) Das Geschlinge	4	6
Berger Stockfisch oder Rotscher	14 Rthlr.			4.) Rinderkalbbaun, Nieren und Herz	1	11
Dito Kleinfisch in Tonnen dito.				5.) Eine gute Ochsenzunge	5	6
				6.) Eine geringere	4	6
				7.) Ein Hammelgeschling	1	6
				8.) Hauwerkalkbaun	1	8

Bier- und Brandtweintaxe.		Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne				
das Quart				
auf Bouteillen gezogen				
Stettinisch ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9	
die halbe Tonne	1	9	11	
das Quart			8	
auf Bouteillen gezogen			9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.				
Das Quart Brandtwein		51		

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Julii, 1767.

- Olof Petersen, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Bergen mit Hering.
 Ludw. Bandholdt, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Niehl mit Käse.
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Martin Kürig, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
 Jacob Schünemann, eine Jacht, von Anklam mit Getreide.
 Peter Greht, dessen Schiff Johann, von Königsberg mit Ballast.
 Job. Schwager, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Martin Büttner, eine Jacht, von Anklam mit Getreide.
 Martin Knoll, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Malz.
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Sirop.
 Mich. Wildtrey, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christ. Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Königsberg mit Ballast.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Wohlfart, von Pilsau mit Ballast.
 Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Ballast.
 Gerit Bartels, dessen Schiff der junge Abraham, von Bourdeaux mit Stüdgüther.
 Melas Jbburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 Gottfr. Böllering, dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit Roggen.
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Pottasche.
 Andreas Stofregen, eine Jacht, von Schwienemünde mit Zucker.
 Dan. Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Weirn.
 Jilmer, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Grabig, dessen Schiff Anna, von Königsberg mit Ballast.
 Martin Stömbase, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Zucker.
 Gottfr. Strengh, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Zucker.
 David Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkehr, von Königsberg mit Ballast.
 Gottfr. Edelmann, dessen Schiff Sumsum Queque, von Danzig mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Julii, 1767.

- Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz.
 Christ. Feidler, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.
 Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsbolz.
 Peter Friederich Edlese, dessen Schiff die Seefart, nach Amsterdam mit Balken.
 Martin Warlow, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Welkin, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Krahmwaaren.
 Peter Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
 Peter Becker, dessen Schiff Christian, nach Ardeledig.
 Joachim Bötz, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salz.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jan Welps, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Balken.
 Rickett Claßen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken.
 Jacob Schünemann, eine Jacht, nach Anklam mit Salz.
 Jbe Gerbraudts, dessen Schiff Wilhelm, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Elias Hunt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friederich Felschow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 15. Julii, 1767.

	Winsel	Scheffel
Weizen	5.	11.
Roggen		
Gerste		9.
Malz		
Haber		4.
Erbsen		
Buchweizen		8.
Summa	6.	8.

32. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Zinterpommern.
Vom 8. bis den 15. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		44 R.	36 R.	28 R.	36 R.	24 R.	36 R.		28 R.
Belgard	3 R.	48 R.	32 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Witow									
Camitz	3 R.	48 R.	30 R.	24 R.	20 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Colberg	3 R.	50 R.	32 R.	21 R.				48 R.	
Cörlitz	3 R.	50 R.	32 R.	20 R.		16 R.			
Cöstin		52 R.	30 R.	22 R.					
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		52 R.	30 R.	24 R.	20 R.	20 R.			
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gari									
Gollnow		60 R.	35 R.	24 R.					
Greifenberg	3 R. 12g.	48 R.	34 R.	24 R.	26 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Greifenhagen	Hat	nichts	eingesandt						
Güllow		48 R.	34 R.	26 R.		22 R.	36 R.		12 R.
Jacobschagen									
Jarmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neuwarp	3 R.	46 R.	34 R.	24 R.	24 R.	18 R.	34 R.	32 R.	16 R.
Nesewitz	4 R. 6g.	55 R.	32 R.		20 R.				11 R.
Penkun									
Plathe									
Pölich									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		60 R.	30 R.	18 R.	20 R.	14 R.	30 R.		16 R.
Stargard		50 R.	34 R.				36 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						11 R.
Stettin, Alt	4 R. 6g.	55 R.	32 R.		20 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						24 R.
Stolp	2 R. 16g.	56 R.	30 R.						
Schwenemünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ustedom		40 R.	30 R.	18 R.		18 R.	30 R.		32 R.
Wangerin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.